

ANMELDUNG FÜR DAS BERUFLICHE GYMNASIUM

Anmeldeschluss 01. März – Zusendung per Post.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel über die abgebende Schule.

Bitte nur vollständige Unterlagen in Papierform einreichen. Anmeldungen per Mail können nicht bearbeitet werden.

I. Angaben zur Person:

Nachname		Vorname	
Geschlecht w m d ohne Angabe	Geburtsdatum	Geburtsort und -land	
Staatsangehörigkeit		Konfession	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Mobiltelefon		derzeit besuchte Klasse und Schule	
Mailadresse			

II. Sprachliche Vorbildung:

1. Fremdsprache:	_____ von Klasse _____ bis Klasse _____
2. Fremdsprache:	_____ von Klasse _____ bis Klasse _____

III. Erziehungsberechtigte:

Nachname (Erziehungsberechtigte/r I)	Vorname	Geschlecht w m d ohne Angabe
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Mobiltelefon	Mailadresse	
Nachname (Erziehungsberechtigte/r II)	Vorname	Geschlecht w m d ohne Angabe
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Mobiltelefon	Mailadresse	

X

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften
(bei Minderjährigen Unterschrift **einer/s** Erziehungsberechtigten)

Anlagen:

1. Kopie der beiden letzten Schulzeugnisse
2. Lebenslauf mit Lichtbild
3. Gutachten der abgebenden Schule (ausgenommen Bewerbungen aus dem Gymnasialzweig)
4. Erhebungsbogen - vollständig ausgefüllt (s. Anlage)
5. Unterschriebene Hinweise zur Datenverarbeitung (s. Rückseite)

Bitte wenden →

Hinweise zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und Art. 14 EU-DSGVO

1. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist

**Feldbergschule Oberursel vertreten durch
Schulleitung**

OStD Ingo Winter, Schulleiter
Oberhöchstatter Straße 20
61440 Oberursel
Telefon: 0 61 71 / 70 40 88 – 0
Telefax: 0 61 71 / 70 40 88 – 29
E-Mail: buero@feldbergschule.de

Datenschutzbeauftragte/r:

E-Mail: datenschutz@feldbergschule.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten (Art. 6 EU-DSGVO) sowie Art und Zweck und deren Verwendung. Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen. Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind §§ 83 und 83a des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. 2023, S. 234) und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden (Schul-Datenschutzverordnung-SchDSV) vom 1. Dezember 2023 (ABl.S.763). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter der folgenden Internetadresse: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn diese für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

4. Betroffenenrechte

Sie haben, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind,

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO
(In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.),
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO.

Sie haben das Recht eine erteilte Einwilligung, sofern die Datenverarbeitung auf eine Einwilligung des Betroffenen beruht, jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für Datenschutz und der Informationsfreiheit Hessen zu.

Ort, Datum

X

Unterschrift/Unterschriften

(bei Minderjährigen Unterschrift **einer/s** Erziehungsberechtigten)

ERHEBUNGSBOGEN

zum Eintritt in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums

Bitte füllen Sie den Erhebungsbogen **vollständig** aus, da wir anhand dieser Informationen die Klassen und den Stundenplan für das kommende Schuljahr bilden.

Name: _____ **Vorname:** _____ **Geburtsdatum:** _____

Klassenwunsch (Eine Mitschüler/-innen-Nennung): _____

(Zu keinem Zeitpunkt gibt es eine Zusage oder Garantie von Seiten der Schule, dass dem Wunsch entsprochen wird!)

1. Fremdsprachen

Englisch ist Pflichtfremdsprache und damit 1. Fremdsprache am beruflichen Gymnasium der Feldbergschule.

Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 – 10 bzw. 6 – 9 durchgehend Unterricht in einer 2. Fremdsprache hatten, haben ihre Fremdsprachenverpflichtung erfüllt. Sie sind nicht verpflichtet, neben Englisch eine weitere Fremdsprache zu belegen.

Diejenigen, die bisher **in keiner 2. Fremdsprache** unterrichtet worden sind, müssen in der Einführungsphase mit **Spanisch als verpflichtender 2. Fremdsprache** beginnen und diese Sprache **3 Jahre lang** fortführen.

Diejenigen, die nur in den **letzten beiden Jahrgangsstufen der Mittelstufe in einer 2. Fremdsprache** unterrichtet worden sind, müssen dies **als verpflichtende 2. Fremdsprache** für **ein weiteres Jahr** belegen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich hatte in folgender **2. Fremdsprache** Unterricht _____

in den Klassen 6 7 8 9 10

an folgender Schule: _____

Abhängig von der ausreichenden Teilnehmerzahl gibt es folgendes Angebot:

Ich möchte **freiwillig** für mindestens ein Schuljahr

Spanisch weiterführen

Spanisch neu beginnen

2. Bilingualer Unterricht im Fach Wirtschaftslehre

Die Feldbergschule bietet die Option an, das fünfstündige Leistungsfach Wirtschaftslehre bilingual, also deutsch-englisch, zu belegen.

Diese Wahlmöglichkeit richtet sich besonders an Schülerinnen und Schüler, die gern Englisch sprechen. Vor dem Eintritt in die Qualifizierungsphase können Sie erneut entscheiden, ob Sie den bilingualen Unterricht weiter besuchen.

Ich möchte am **bilingualen** Unterricht in Wirtschaftslehre („Economics“) teilnehmen.

Ich möchte am **deutschen** Unterricht in Wirtschaftslehre teilnehmen.

Bitte wenden →

3. Religionslehre/ Ethik

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht ihrer Konfession besuchen. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen, und Schüler anderer oder ohne Konfession werden stattdessen in Ethik unterrichtet.

Ich möchte am folgenden Unterricht teilnehmen:

Evangelische Religion

Katholische Religion

Ethik

4. Wahl der Naturwissenschaften

Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase belegen verpflichtend zwei zweistündige Grundkurse in den Naturwissenschaften. Ich möchte an folgenden Grundkursen teilnehmen:

Biologie und Chemie

Biologie und Physik

5. Wiederholung der zuletzt besuchten Klasse oder der Einführungsphase des Gymnasiums

Ich habe folgende Stufen einmal wiederholt: Keine 9 10 E-Phase

Ich erkläre verbindlich, dass ich beabsichtige das berufliche Gymnasium zum Schuljahresbeginn zu besuchen. Ändern sich meine Pläne, verpflichte ich mich, die Feldbergschule sofort zu benachrichtigen, sodass der Platz an einen anderen Schüler vergeben werden kann.

(Ort, Datum)

X

(Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers)

X

(Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten)

(Mobil-Nr. für eventuelle Rückfragen)

(Mobil-Nr. für eventuelle Rückfragen)

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zum Thema Fahrkarten bzw. Erstattung der Schülerbeförderungskosten:

- Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt nicht durch die Feldbergschule. Bitte informieren Sie sich hierzu rechtzeitig auf der **Homepage des RMV**.
- Der Hochtaunuskreis (Schulträger) übernimmt ab dem Besuch der **Sekundarstufe II** (Oberstufe, Jgst. 11 bzw. E1) grundsätzlich **keine** Schülerbeförderungskosten mehr. Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Hochtaunuskreis, Fachbereich Öffentlicher Personennahverkehr.